# Freie und Hansestadt Hamburg
## Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 1300/12
22.03.2012

# Anfrage
gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

**- öffentlich -**

GAL

| Beratungsfolge | am | Top |
|---|---|---|
| | | |

**Verkehrsgutachten für den nördlichen Teil des Bezirks Hamburg-Nord, Langenhorner Chaussee und Alsterkrugchaussee**

Sachverhalt/Fragen

Wiederholt hat Herr Rüland vom Polizeikommissariat 34 im Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn auf die Gefährdung der Verkehrssicherheit auf der Langenhorner Chaussee hingewiesen. Für die GAL-Fraktion war dies Anlass, geeignete Maßnahmen zur Umgestaltung der Langenhorner Chaussee einzufordern (Drs. 0208/11) um damit die Verkehrssicherheit auf dieser Straße herzustellen. Von der Bezirksversammlung wurde diese Forderung mehrheitlich abgelehnt.
Stattdessen wurde auf Antrag von SPD und FDP ein Gutachten von der Verkehrsbehörde im Rahmen einer Gesamtverkehrsplanung im Norden des Bezirks Hamburg-Nord gefordert (BV 08.09.2011, Drs. 0458/11).
Zwischenzeitlich hat der Senat auf eine schriftliche kleine Anfrage hin (Bürgerschafts-Drs. 20/2473) ausgeführt, dass die Langenhorner Chaussse die unfallträchtigste Straße in ganz Hamburg sei. Auf keiner anderen Straße passieren mehr Unfälle als dort. Selbst die Antragsteller von SPD und FDP haben in der Antragsberatung zum o.g. Antrag zugestanden, dass hinsichtlich der Gefährdungslage an der Langenhorner Chaussee Einigkeit bestehe (s. Protokoll der 6. Sitzung der Bezirksversammlung vom 08.09.2011). Trotz dieser Einsicht in die Gefährdungslage wurden von SPD und FDP aber konkrete Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung abgelehnt.
Der Vertreter des PK 34 hat in der Januar-Sitzung des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn erneut auf die gefährliche Situation auf der Langenhorner Chaussee hingewiesen. Vor kurzem ist dort auch ein tragischer Unfall passiert, bei dem eine Frau lebensgefährlich verletzt wurde, weil sie von drei Fahrzeugen überrollt wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wann fanden bzw. finden die von der Bezirksversammlung eingeforderten Gespräche der Bezirksamtsleitung mit der Verkehrsbehörde statt, um das von SPD und FDP gewünschte Verkehrsgutachten auf den Weg zu bringen und zu welchen Ergebnissen sind diese Gespräche ggf. gekommen?
2. Ist die Verkehrsbehörde bereit, solch ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben?
   Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
   Wenn nein, wie wurde dies begründet?
3. Welche Kosten wird solch ein Gutachten voraussichtlich verursachen?

4. Sind im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt bzw. plant die zuständige Fachbehörde, im kommenden Doppelhaushalt entsprechende Mittel einzustellen?
5. Sollte die Verkehrsbehörde bereit sein, solch ein Gutachten in Auftrag zu geben, wie ist der zeitliche Ablauf von der Einwerbung der Mittel bis zur Präsentation der Ergebnisse solch eines Gutachtens? Wann kann mit der Präsentation der Ergebnisse solche eines Gutachtens frühestens gerechnet werden?

Die Langenhorner Chaussee ist die unfallträchtigste Straße in ganz Hamburg. Bis die Ergebnisse eines Gutachtens vorliegen, wird noch Zeit vergehen. Gleichwohl besteht weiterhin eine hohe Wahrscheinlichkeit für Unfälle auf der Langenhorner Chaussee. Dadurch ist die körperliche Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gefährdet.

6. Welche Maßnahmen sind von seiten der Verkehrsbehörde und der Polizei angedacht, um diese Situation zu beheben? Wie kann kurzfristig auf dieser Straße für Fußgänger, Radfahrer sowie den motorisierten Individualverkehr eine höhere Verkehrssicherheit gewährleistet werden?

Michael Werner-Boelz, Martin Bill, Kai Elmendorf,
René Gögge, Sabine Liebe, Michael Schilf,
Thorsten Schmidt, Ulrike Sparr und Carmen Wilckens

**Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

Bei der Langenhorner Chaussee / Alsterkrugchaussee handelt es sich um einen Straßenzug mit überbreiten Fahrstreifen und einer hohen Verkehrsbelastung.
Er teilt sich im Wesentlichen in drei Abschnitte:

1. Landesgrenze bis Krohnstieg
   Die durchschnittliche werktägliche Belastung liegt hier zwischen 25.000 (Landesgrenze) und 30.000 Kraftfahrzeugen je Tag (Kfz/24h) (nördlich Krohnstieg).
2. Krohnstieg bis Erdkampsweg
   Dieser Bereich ist mit 37.000 bis 38.000 Kfz/24h belastet.
3. Erdkampsweg bis Sengelmannstraße
   Hier beträgt die Belastung ca. 23.000 Kfz/24h.

Die durch den derzeitigen Bau des Kreisverkehrs in Norderstedt ausgelöste Verkehrszunahme wirdbei rund 6.000 bis 11.000 Kfz/24h liegen. In den Modellrechnungen zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norderstedt aus dem Jahre 2007 wird daher, abhängig vom Planfall, von zukünftigen Belastungen im Bereich der Landesgrenze in Höhe von 31.000 bis 36.000 Kfz/24h ausgegangen (gegenüber 24.500 in der Analyse).

Dies vorausgeschickt, beantwortet die BWVI die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Mit dem Bezirk wurde im Frühjahr 2012 schriftlich Einigkeit erzielt, dass die Erarbeitung des Verkehrsgutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, weil die laufenden Ausbauarbeiten der Kreuzung Segeberger Chaussee/Langenhorner Chaussee/ Schleswig-Holstein-Straße in Norderstedt den Verkehr auf der Langenhorner Chaussee beeinflussen und sich der endgültige Zustand erst einige Monate nach Fertigstellung verlässlich durchgesetzt haben werden. Daraufhin wurde auch von Gesprächen zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.
Aus Sicht der Fachbehörde ist es sinnvoll, die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens erst dann zu prüfen, wenn sich die zu erwartenden Veränderungen nach Fertigstellung des Kreisverkehrs in Norderstedt im April 2013 eingependelt haben und Verkehrsdaten erhoben und ausgewertet wurden.

Zu 3. bis 5.:

Da eine endgültige Entscheidung zur Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens derzeit nicht gefällt werden kann, können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Zu 6.:

Für den (südlichen) Abschnitt des Straßenzuges (Erdkampsweg bis Sengelmannstraße) ist die Umgestaltung zu einer normalen zweispurigen Straße mit beidseitigem Fahrradstreifen geplant. Eine Ausweitung auf die nördlichen Abschnitte (Langenhorner Chaussee) ist derzeit nicht möglich. Sie würde den derzeitigen Bau des Kreisverkehrs in Norderstedt konterkarieren und zu Verdrängungen in das nachgeordnete Netz führen, welches zuletzt durch die Herstellung der Umgehung Fuhlsbüttel entlastet werden konnte.
Im Übrigen kann die für den Verkehr zuständige Behörde die Situation der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Langenhorner Chaussee derzeit nicht verbessern. Dies würde entweder eine Reduzierung auf zwei normal breite Fahrstreifen mit den damit verbundenen verkehrlichen Nachteilen oder einen Vollausbau auf vier Fahrstreifen mit beträchtlichen Kosten, dem etwaig erforderlichen Grunderwerb und zweifelhafter Akzeptanz im Bezirk Nord erfordern.

**VD 5 nimmt als Zentrale Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 wie folgt zu Frage 6, ausschließlich die Langenhorner Chaussee betreffend, Stellung:**

Insgesamt verteilen sich die Verkehrsunfälle in der Langenhorner Chaussee über eine Länge von ca. 5,5 km. Eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Verkehrsunfälle mit den häufigsten Ursachen „Unfälle ruhender Verkehr“ / „Unfälle im Längsverkehr“ ist durch präventive oder repressive operative Maßnahmen der Polizei oder Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich.

Gleichwohl wird die Polizei nichts unversucht lassen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der polizeilichen Prioritätensetzung dort weiterhin tätig zu bleiben.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat in der Vergangenheit des öfteren auf den bestehenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer erforderlichen grundlegenden Überplanung der Langenhorner Chaussee hingewiesen.

Anlage/n:

ohne Anlagen